

Aktenzeichen: 2024

Kundmachung

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 93 Abs. 1 der TGO 2001, LGBl. 36/2001 idF LGBl. 43/2003 schriftlich bis zum 14.03.2025 beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 28.02.2025
Abgenommen am: 17.03.2025




Der Bürgermeister